

6. Empfehlungen für die weitere BHV1-Sanierung in Niedersachsen

Im Resümee dieser Studie lassen sich für den weiteren Sanierungsprozess folgende Empfehlungen ableiten:

a) Sanierung/Impfung

- Die Sanierung ist flächendeckend unter Einschluss der Impfung durchzuführen.
- Die Landwirte sollten hinsichtlich der BHV1-Bekämpfungsstrategien intensiver informiert und motiviert werden. Ein erweitertes Maßnahmespektrum, wie zum Beispiel in Form von allgemeinen Informations- und Schulungsangeboten, über speziell ausgegerichtete Analyse- und Beratungsmöglichkeiten von Schwerpunktbetrieben bis hin zur Gestaltung der Tierseuchenkassenbeiträge, könnte in Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden, Bauernverbänden und Tierseuchenkassen koordiniert werden.
- Betriebe mit einem erhöhten Infektionsdruck sollten ihr BHV1-Impfregime dahingehend überprüfen und ändern, dass von der überwiegend praktizierten Reagentenimpfung zur Gesamtbestandsimpfung übergegangen wird. In größeren Beständen mit hohem Verseuchungsgrad ist die Gesamtbestandsimpfung das Mittel der Wahl.
- Bei der Ausrichtung des Impfkongzeptes ist die Berücksichtigung der epidemiologischen Situation im Bestand bzw. der Region unabdingbar.
- Nach **BOSCH; KAASHOEK et al. (1996)** sollte die Grundimmunisierung BHV1-negativer Kälber/Rinder bevorzugt mit Lebendimpfstoff erfolgen, weil er dem inaktivierten Impfstoff in seiner immunogenen Wirkung und Wirkungsdauer überlegen ist. Bei den darauf folgenden Wiederholungsimpfungen können sowohl inaktivierte als auch Lebendimpfstoffe eingesetzt werden.
- Die Vollständigkeit der Grundimmunisierung ist einzuhalten; dies gilt auch für nachwachsende Kälber.
- Die Regelmäßigkeit der Wiederholungsimpfung sollte entsprechend der Empfehlung des Impfstoffherstellers gewährleistet werden.
- Das Halten ungeimpfter BHV1-Reagenten im Bestand ist zu vermeiden.
- Impfungen sind zeitnah zum Erkennungsdatum von BHV1-Infektionen durchzuführen.
- Die Möglichkeiten zur Verringerung der Standzeit von Reagenten (Zeit von der positiven Erkennung bis zum Abgang aus dem Bestand) sind entsprechend der betriebsökonomischen Voraussetzungen auszuschöpfen. Bei geringer Reagentenanzahl ist die Selektion der Impfung vorzuziehen.
- Bei Verbringung ungeimpfter BHV1-negativer Kälber/Rinder in Sanierungsbestände empfiehlt sich deren intranasale Impfung mit Lebendimpfstoff zum Einstellungszeitpunkt. Gleiches gilt für die Umsetzung ungeimpfter Rinder aus so genannten „kontrollierten Impfbeständen“ in weitere Unterkategorien von Sanierungsbeständen.

- Die von den Herstellern vorgegebene Handhabung des Impfstoffs ist einzuhalten. Eine gleichzeitige Applikation eines zweiten, zur Kombination nicht geeigneten Impfstoffs ist zu vermeiden. Ein separates BHV1-Impfbesteck und dessen gründliche Reinigung und Desinfektion nach jedem Gebrauch sollte Standard sein.
- Impfmaßnahmen sind durch ein speziell ausgerichtetes Betriebsmanagement, vor allem durch Steuerung der Reproduktion und Einhaltung allgemeiner Hygienemaßnahmen zu optimieren.

b) Tierhaltung und Fütterung

- Abhängig von den baulichen Verhältnissen sollten unterschiedliche Haltungsgruppen (Kühe, Jungrinder und Bullen) bzw. BHV1-negative und -positive Rinder in Sanierungsbeständen orts- und nach Möglichkeit stallgetrennt gehalten werden.
- Bei nur einer vorhandenen Bauhülle ist zu prüfen, inwieweit durch bauliche Maßnahmen Barrieren im Futter- und/oder Tierkontakt zwischen verschiedenen Haltungsgruppen bzw. zwischen BHV1-negativen und -positiven Tieren geschaffen werden können.
- Es gilt, ein durchdachtes Tierhygienemanagement mit Kennzeichnung und Separierung der Reagenten sowie getrennte Abkalboxen zu etablieren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Abkalboxen und Krankenabteile nicht identisch sind, nicht den direkten Kontakt zwischen den darin stehenden Rindern erlauben und möglichst auch von anderen Haltungsgruppen nicht kontaktiert werden. Für größere Betriebe empfiehlt sich eine getrennte Abkalbox für BHV1-negative bzw. -positive Rinder.
- Bei Bewirtschaftungen mehrerer seuchenhygienischer Einheiten sind Trennmaßnahmen für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge etc. soweit wie möglich einzuhalten.
- Beim Einsatz von Deck- und Suchbullen in Betrieben mit unterschiedlichem BHV1-Status im Kuh- und Jungrinderbereich besteht die Gefahr der innerbetrieblichen BHV1-Verbreitung. Deshalb sollte beispielsweise der Bulle, der im BHV1-negativen Nachzuchtbereich eingesetzt wird, nicht im gleichen Zeitraum positive Kühe decken.
- Für nicht BHV1-freie Bestände, die über keinen eigenen Quarantänestall verfügen, deren Zucht- und Nutzviehverkauf aber nur nach BHV1-negativen Untersuchungen in der Quarantäne möglich ist, empfiehlt sich, die Einrichtung eines von mehreren Bauern des Ortes betriebenen Quarantänestalles in Erwägung zu ziehen (z. B. leer stehende Stallgebäude im Ort).
- Der Zutritt zu den Rinderbeständen sollte Fremdpersonen so wenig wie möglich gewährt werden. Besonders Personen mit Tierkontakt ist Schutzkleidung (Kittel, Overalls und Stiefel) gekennzeichnet bereitzustellen und von diesen zu nutzen.
- In Sanierungsbeständen sollte die Restfuttermittelverteilung zwischen unterschiedlichen Haltungsgruppen bzw. Rindern mit verschiedenem BHV1-Sanierungsstatus unter-

bleiben. Um den Restfutteranteil gering zu halten, ist die Fütterungsfrequenz zu optimieren und die Futtermenge dem Leistungs- und Erhaltungsbedarf der Rinder anzupassen. Entsprechend ihrer Milchleistung sollten die Kühe in verschiedenen Gruppen eingeteilt und leistungsorientiert gefüttert werden.

- Sowohl bei Stall- als auch bei Weidehaltung kann es von Vorteil sein, den BHV1-Status der Nachbarbetriebe zu kennen, um entsprechende Vorsichtsmaßnahmen ergreifen zu können. Sichere Weiden, die den direkten Kontakt von Rindern unterschiedlicher Bestände sowie das Ein- und Ausbrechen von Rindern verhindern, sind entscheidende Voraussetzungen für den Sanierungserfolg.

c) *Tierverkehr*

- Der Rinderbestand sollte bevorzugt über eine eigene Reproduktion aufgebaut werden.
- Muss die Reproduktion über Zukaufstiere abgesichert werden, ist der Zertifizierung des Tierhandels, dem Impfstatus der zu verbringenden Rinder, den Transportkontakten sowie den Transportfahrzeugen besondere Aufmerksamkeit beizumessen. Zuchttiere sollten unabhängig vom Seuchenstatus des Herkunftsbestandes nur dann in BHV1-freie bzw. –Sanierungsbestände eingestellt werden, wenn sie von einem gültigen Zertifikat mit bestätigter aktueller negativer BHV1-Untersuchung und zusätzlich gegebenenfalls vom Nachweis der vollständigen Immunisierung begleitet sind.
- Die Beachtung von Zukaufsbeschränkungen ist einzuhalten.
- Der Handel mit seronegativen Tieren in der Inkubationszeit, mit so genannten „trojanischen Kühen“ aus Reagentenbeständen, birgt die Gefahr des Viruseintrages in die Empfängerbestände. Besondere Vorsicht sollte hier dem Tierhandel aus „kontrollierten Impfbeständen“ entgegengebracht werden, der nach geltendem Recht ohne Quarantäne und nach nur einem negativen BHV1-Ergebnis innerhalb der letzten 14 Tage vorgenommen werden darf. Entscheidend für die Sicherheit dieses Untersuchungsergebnisses ist in erster Linie die Qualität des Seuchenstatus „kontrollierter Impfbestand“, der viele oder auch gar keine Reagenten mehr im Bestand haben kann.
- Milchviehbestände sollten auf die parallele Bullenmast verzichten, wenn diese auf dem Zukauf von ungeimpften männlichen Kälbern diverser Betriebe basiert, die BHV1-infiziert sein können. Alternativ sollten nur zugekaufte Bullenkälber eingestellt werden, die bereits unter Impfschutz stehen.
- Die Rücknahme und Wiedereinstellung von Rindern, die auf Schauen, Auktionen oder Märkten verweilen, ohne Rücknahmeuntersuchung und Quarantäne beinhaltet ein hohes Risiko und sollte unbedingt unterbleiben.

d) *Dokumentation und Reagenten-Kennzeichnung*

- Die Nutzung einheitlicher Vordrucke für Untersuchungsanträge, die korrekt auszufüllen sind, stellt die Voraussetzung für eine zuverlässige Diagnostik dar. Fehler wie unleserliche Einträge, unkorrekte Eingaben von Ohrmarkennummern, keine oder ungenaue Informationen zum Status oder zum Untersuchungsgrund, fehlende Angaben der zu untersuchenden Haltungsgruppe etc., gilt es zu vermeiden.
- Der Aufbau und die Führung eines befundaktuellen Reagentenregisters in den Betrieben empfehlen sich, solange es keine zentrale Erfassung von Untersuchungen und Impfungen auf Einzeltierbasis gibt.
- Reagenten im Bestand sollten gekennzeichnet werden. Inwiefern die bereits vorhandenen Ohrmarken und Halsbänder mittels einer einheitlichen Kennzeichnung genutzt werden könnten, sollte geprüft werden.
- Die Dokumentation im Veterinäramt sollte so ausgerichtet sein, dass Landwirte zu anstehenden Untersuchungs- und Impfterminen erinnert werden können (Beispiel: Veterinäramt Wittmund).
- Ziel sollte die zentrale Erfassung aller BHV1-Untersuchungsergebnisse und Impfungen auf Einzeltierbasis in einer zentralen Datenbank sein. Von Vorteil wäre die Nutzung der bereits existierenden HIT-Datenbank, da dort bereits alle Rinder erfasst sind. Voraussetzungen dafür sind beispielsweise maschinenlesbare Untersuchungsprotokolle mit Strichcodierung, die gegenwärtig in Niedersachsen nach **GERDES (2005)** in der Prüfphase getestet werden. Auch in anderen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen-Anhalt) arbeiten einzelne Arbeitsgruppen an dieser Problematik.

Aus der zentralen Erfassung würden sich folgende Vorteile ableiten lassen:

- Der Dokumentations- und Verwaltungsaufwand bei Landwirten und Veterinärämtern kann deutlich reduziert werden.
- Sanierungsstrategien wären kurzfristig und schneller koordinierbar.
- Listen zu untersuchender oder zu impfender Tiere könnten zentral abgerufen und damit Schreibfehler, fehlerhafte und unvollständige Ohrmarkennummern sowie Mehrfachuntersuchungen von Reagenten unterbunden werden.
- Jährliche Meldebögen der Landkreise/Bundesländer an das BMELV für die Meldung des Status der BHV1-Bekämpfung an die EU könnten entfallen, weil die erforderlichen Daten aus der Zentraldatei stets aktuell abrufbar wären.